



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Januar 2013 (17.01)
(OR. en)**

5273/13

SOC 21

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	15877/12 SOC 904
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Ernennung von Herrn José Luís PEREIRA FORTE zum Mitglied (Portugal) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Luís Filipe NASCIMENTO LOPES

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Luís Filipe NASCIMENTO LOPES als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmer (Portugal) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die portugiesische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2013, den folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn José Luís PEREIRA FORTE
Inspetor-Geral do Trabalho
Av. Casal Ribeiro, n° 18-A
P-1000-092 LISBOA
Tel: + 351 21 3308700
e-mail : jose.forte@act.gov.pt

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der
Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 22. November 2010², 7. März 2011³, 21. März 2011⁴ und 18. Juli 2011⁵ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 8. November 2010 bis zum 7. November 2013 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Luís Filipe NASCIMENTO LOPES ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierung frei geworden.
- (3) Die portugiesische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

² ABl. C 322 vom 27.11.2010, S. 3.

³ ABl. C 83 vom 17.3.2011, S. 2.

⁴ ABl. C 92 vom 24.3.2011, S. 8.

⁵ ABl. C 217 vom 23.7.2011, S. 27.

Artikel 1

Herr José Luís PEREIRA FORTE wird als Nachfolger von
Herrn Luís Filipe NASCIMENTO LOPES für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum
7. November 2013, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit
und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu am

Im Namen des Rates

Der Präsident
